

Niederschrift
über die Sitzung des Regionalvorstandes der Planungsgemeinschaft Westpfalz
am 12.10.2022 in Kaiserslautern

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr
Ende der Sitzung: 10:15 Uhr

Mitglieder: (19 von 22)

LR Ralf Leßmeister, Vorsitzender
OB Dr. Klaus Weichel
OB Dr. Marold Wosnitza
LR Rainer Guth
LR'in Dr. Susanne Ganster
LR Otto Rubly
Bgm. Michael Cullmann
Bgm. Rudolf Jacob
Bgm. Christoph Lothschütz
Bgm. Andreas Müller
Bgm. Harald Westrich
Bgm. Markus Zwick
Margot Schillo (i.V. für Helge Schwab)
Dieter Siegfried
Werner Kettering
Silvia Seebach
Karl-Heinz Klein, Naturschutzverbände RLP
Michael Schaum, IHK
Bernd Bauerfeld, HWK

Vertreter der Landesplanungsbehörden:

Geschäftsstelle der PGW:

Dr. Hans-Günther Clev, Leitender Planer
Dr. Elke Ries

Die **Öffentlichkeit** ist nicht vertreten.

TOP 1 Regularien

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und stellt zunächst die form- und fristgerechte Einladung (**Top 1.1**) und sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest (**TOP 1.2**). Die vorgeschlagene Tagesordnung wird daraufhin ebenfalls beschlossen (**TOP 1.3**). Anträge zum Protokoll der Sitzung vom 18.05.2022 liegen nicht vor; dem Protokoll wird zugestimmt (**TOP 1.4**).

TOP 2 Haushalt

TOP 2.1 Haushalt 2021: Jahresabschluss

Der Vorsitzende bedankt sich einführend bei Herrn **OB Dr. Wosnitza** für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Planungsgemeinschaft Westpfalz durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der kreisfreien Stadt Zweibrücken.

Laut Prüfbericht bestehen gegen die Entlastung des Regionalvorstandes und des Leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2021 seitens des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der

kreisfreien Stadt Zweibrücken keine Bedenken. Rückfragen seitens der Mitglieder erfolgen keine. Der Vorsitzende stellt folgenden Beschlussantrag: „Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Entlastung des Regionalvorstandes und des Leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2021.“ Der Regionalvorstand fasst diesen Empfehlungsbeschluss daraufhin **einstimmig, ohne Enthaltungen**.

TOP 2.2 Haushalt 2022: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage zum TOP 2.2. Demnach werde gemäß § 19 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz der Jahresabschluss durch das Rechnungsprüfungsamt einer Mitglieds Körperschaft geprüft. Das mit der Prüfung beauftragte Mitglied wird von der Regionalvertretung bestimmt. Turnusmäßig wäre das Rechnungsprüfungsamt der **Stadtverwaltung Kaiserslautern** mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Planungsgemeinschaft Westpfalz zu beauftragen. Herr **OB Dr. Klaus Weichel** signalisiert hierzu die Bereitschaft, die der **Vorsitzende** dankend annimmt.

Der Vorsitzende stellt daraufhin folgenden Antrag zur Beschlussfassung: „Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung, das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Kaiserslautern mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Planungsgemeinschaft Westpfalz zu beauftragen.“

Der Regionalvorstand fasst diesen Empfehlungsbeschluss daraufhin **einstimmig, ohne Enthaltungen**.

TOP 2.3 Haushalt 2023: Entwurf

Der **Vorsitzende** verweist auf die übersandte Sitzungsvorlage Vorbericht Haushaltsjahr 2023 sowie Ergebnishaushalt 2023 und Finanzhaushalt 2023 und übergibt sodann das Wort an den Leitenden Planer. Herr **Dr. Clev** führt aus, dass sich das ablaufende Haushaltsjahr 2022 aufgrund von kumulierten Einmalzahlungen von Landeszuwendungen seitens der SGD Süd als Sonderfall darstelle. Entsprechend sei in den Gremien in den Vorjahren die Vereinbarung zur erneuten notwendigen Anpassung der Umlage und Beiträge ab dem Haushaltsjahr 2023 getroffen worden. Die damals ebenfalls dargelegte Option zur deutlichen Absenkung der Umlage und der Beiträge bereits anteilig für das Haushaltsjahr 2026 und vollumfänglich für das Haushaltsjahr 2027 aufgrund des Wegfalls von Personalkosten bleibe weiterhin bestehen. Neben dem planmäßigen Wegfall von Einmalzahlungen gebe es für das Kalenderjahr 2023 auflaufende erkennbare Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr, die sich ausgabenseitig deutlich bemerkbar machen würden. So bspw. die erforderliche vierte Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz sowie die erwartenden erhöhten Energiekosten.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass die jetzt notwendige Umlageerhöhung von 0,15 EUR/Einw. im Jahr 2022 auf 0,18 EUR/Einw. für das Jahr 2023 aber weiterhin unter dem früheren Umlagebetrag von 0,22 EUR/Einw. liege. Ergänzend erfolgen seitens Herrn **Bgm. Lothschütz** sowie Herrn **Bgm. Cullmann** Verständnisfragen zur Umsatzsteuer bei den bestehenden Personalausgaben der Planungsgemeinschaft Westpfalz. Der **Vorsitzende** sowie Herr **OB Dr. Weichel** bekräftigen die Wichtigkeit dieser Thematik, bestätigen sodann für den vorliegenden Fall der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft, dass hier keine Umsatzsteuer für die im Haushalt angeführten Personalkosten zu zahlen sei.

Der **Vorsitzende** empfiehlt dem Gremium den Empfehlungsbeschluss an die Regionalvertretung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 zu fassen und stellt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung (Empfehlungsbeschluss): „Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.“

Der Regionalvorstand fasst diesen Empfehlungsbeschluss daraufhin **einstimmig, ohne Enthaltungen**.

TOP 3 **Berichte und Beschlussempfehlungen aus den Ausschüssen**

Der **Vorsitzende** übergibt nachfolgend das Wort an seine Kollegen Herrn LR Guth (Vorsitzender Ausschuss I) und Herrn OB Dr. Weichel (Vorsitzender Ausschuss II).

TOP 3.1 **Ausschuss I (LR Guth)**

In seinem Bericht aus dem Ausschuss geht Herr **LR Guth** – basierend auf der Sitzungsvorlage – auf die drei Themenschwerpunkte ein, die die Ausschussarbeit der letzten Monate geprägt haben.

Siedlungsentwicklung (Industrie- und Gewerbeflächenstrategie des Landes sowie Teilraumstudien in der Region Westpfalz): Die teilräumlichen Gewerbeflächenpotentialstudien der Region Westpfalz seien nun fertiggestellt und liegen flächendeckend vor. Die Industrie- und Gewerbeflächenstrategie des Landes Rheinland-Pfalz befinde sich derzeit im konzeptionellen Aufstellungsprozess. Erste Vorschläge für sog. „Suchräume“ seien im Frühjahr 2022 den Planungsgemeinschaften zur Abstimmung übermittelt worden. Zwischen den Ergebnissen der regionalen Teilraumanalysen und der landesweiten Studie seien dabei Inkohärenzen festgestellt worden. Im Anschluss sei versucht worden, ein Abgleich hinzubekommen. Herausgekommen seien insgesamt zehn Suchräume (keine Parzellenschärfe) für die landesweite Studie. Im Kontext dieser Thematik ergebe sich Handlungsbedarf nach einer erforderlichen Anpassung der Definition bzw. des Kriterienkatalogs für die Zuweisung der „G-Funktion“ im ROP IV Westpfalz.

Erneuerbare Energien: Als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele verfolge die Landesregierung Rheinland-Pfalz das Ziel, die Stromerzeugung aus Erneuerbare Energien auszubauen. In den letzten Jahren deute sich in der Region Westpfalz eine wachsende Nachfrage an Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen an. Die zunehmende Begrenztheit restriktionsfreier Flächen führe in der Planungsregion verstärkt zu Nutzungskonflikten auf Freiflächen. Aktuell bestünden eine zunehmende Zahl an Anträgen zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen, die 4. Teilfortschreibung des LEP IV RLP mit dem Ziel, neue Potentialflächen und Suchräume für die Windenergie und Solar-Freiflächenanlagen zu eröffnen, sei derzeit noch in der Aufstellung. Unter dem Aspekt eines flächenschonenden Umgangs sei daher auch interessant, was im Bereich Agri-PV an technischen Lösungen künftig möglich sei. Hierzu verweist Herr LR Guth auf den aus seiner Sicht interessantesten Vortrag von Herrn Benjamin Volz, Fa. Next2Sun GmbH im Rahmen der Sitzung vom 07. Sept. 2022 des Ausschusses I.

Regionaler Biotopverbund: Die Stärkung des Regionalen Biotopverbundes sei, so Herr LR Guth, weiterhin ein wichtiger Themenkomplex des Ausschusses I. Seit Ende letzten Jahres bestünde die Landeskompensationsordnung, die allerdings hoch komplex sei und noch Verständnisfragen offen ließe. Die weitere vertiefende Bearbeitung des Themenkomplexes sowie die Umsetzung eines regionalen Biotopverbundes würde noch weitere Zeit in Anspruch nehmen. Hierbei würde in einem nächsten Schritt eine Kontaktaufnahme mit den Verantwortlichen beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz, insbesondere zur Frage der Handhabung der Landeskompensationsverordnung seitens der Planungsgemeinschaft erfolgen.

Die anschließende Diskussion fokussiert sich auf das Thema Erneuerbare Energien. In Bezug auf die Frage von Herrn **Bgm. Westrich** hinsichtlich der gemäß Entwurf 4. TF LEP IV RLP geplanten Ausweisung von Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen führt Herr **Dr. Clev** aus, dass regionalplanerisch lediglich Vorbehaltsgebiete, nicht jedoch Vorranggebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausgewiesen werden könnten. Aufgrund möglicher unterschiedlicher lokaler Rahmenbedingungen könne dies kein endabgewogenes Ziel der Regionalplanung darstellen. Auf Maßstabsebene der Regionalplanung können somit im Endergebnis lediglich „vorgeprüfte“ Standorte ermittelt werden, die weitere Abschichtungen bzw. Präzisierungen auf Ebene der Bauleitplanung bedürften. Herr **Bgm. Lothschütz** ergänzt vor dem Hintergrund der landesplanerischen Vorgaben der Begrenzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf zwei Prozent der vorhandenen Ackerflächen und der Ertragsmesszahl von landesweit durchschnittlich 35, dass der ergänzende Aufbau von Nahwärmekonzepten sinnvoll erscheine.

Herr Siegfried führt ergänzend an, dass es auch mit Blick auf den Regionalen Biotopverbund wichtig sei, dass ein Umdenken bei der Überwachung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sinnvoll erscheine. Anstatt der gängigen Praxis, großflächige Anlagen einzuzäunen, solle verstärkt auf sensorbasierten Diebstahlschutz gesetzt werden. **Herr Dr. Clev** bekräftigt diese Aussage, indem er anführt, dass in der Forst- und Holzwirtschaft bereits GPS-Tracker erfolgreich gegen Holzklaue eingesetzt würden. **Herr LR Guth** bestätigt dies.

Auf die abschließenden Ausführungen von **Herrn Bgm. Jacob**, dass seitens der kommunalen Praxis die zu lange Verfahrensdauer für Anträge für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen kritisiert würde und **Herrn Bgm. Cullmanns** ergänzende Nachfrage, wie sich die weitere Vorgehensweise des Landes darstelle, berichtet **Herr Dr. Clev** wie folgt: Aktuell würden neue gesetzliche Regelungen auf Bundesebene in Kraft treten, u. a. das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20. Juli 2022 oder der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften. Ziel sei der Ausbau Erneuerbarer Energien sowie die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Das Land nehme dies nachfolgend in Teilfortschreibungen des Landesentwicklungsprogramms auf. Die neuen gesetzlichen Regelungen stünden hierbei in Wechselwirkung zueinander.

TOP 3.2 Ausschuss II (OB Dr. Weichel)

Der Ausschuss-Vorsitzende **OB Dr. Weichel** berichtet ebenfalls über die bearbeiteten Themenstellungen des Ausschusses. Einleitend verweist er darauf, dass teilweise thematische Schnittmengen zwischen den Ausschüssen I und II, insbesondere zu den Themenbereichen Gewerbliche Entwicklung und Energieversorgung, bestünden.

Gewerbliche Entwicklung:

Industrie- und Gewerbeflächenstrategie des Landes sowie Teilraumstudien in der Region Westpfalz:

Entsprechend dem Arbeitsstand des Ausschusses I sei auch der Ausschuss II über den Zwischenstand zur Industrie- und Gewerbeflächenstrategie des Landes Rheinland-Pfalz bezüglich der Suchräume in der Region Westpfalz sowie über das Ergebnis der Nachnennungen und des Abgleichs mit den teilträumlichen Gewerbeflächenpotentialanalysen informiert worden. Das Ergebnis des Abgleichs habe Zustimmung im Gremium gefunden. Auch sei im Ausschuss II in diesem Kontext mögliche Anpassungserfordernisse bei der Prädikatisierung der Kommunen mit G-Funktion bzw. den hierfür zugrunde liegenden Kriterien erörtert worden. Im Kontext der Frage, unter welchen Voraussetzungen auch Kommunen ohne zentrale Funktion die G-Funktion zugewiesen bekommen können, sei im Rahmen einer kommenden Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz umfassend zu prüfen, wieviel Steuerungsmöglichkeit zu bewahren sei und welche Öffnungsklauseln sinnvoll seien.

Interkommunale Industrie- und Gewerbegebiete:

In Hinblick einer möglichen künftigen gemeinschaftlichen Umsetzung regional bedeutsamer Gewerbegebiete gehe es um die Frage der organisatorischen und steuerlichen Ausgestaltung interkommunaler Kooperationen. Hierfür stünde als eine der möglichen Rechtsformen für interkommunale Zusammenarbeit die Aufgabenwahrnehmung durch eine besondere Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband) zur Verfügung. In der Region Westpfalz gebe es dafür bereits Beispiele. Zum Teil bestünden in den regionalen Gebietskörperschaften aber auch nachvollziehbare Unsicherheiten und Vorbehalte gegenüber derartige öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse.

Der Vortrag einer externen Referentin habe deutlich gemacht, dass die Gestaltungsmöglichkeiten eines Zweckverbandes sehr weitgehend sind mit Gewährleistung angemessener Mitwirkungs- und Kontrollrechte durch die Organe und beteiligten Körperschaften. Grundsätzlich seien alle kommunalen Aufgaben auf einen Zweckverband übertragbar, bis hin zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen. Diese Form der interkommunalen

Zusammenarbeit biete Kommunen eine effiziente Leistungserbringung und ermögliche insbesondere defizitären Kommunen mitunter auch künftig neue Gewerbegebiete auszuweisen. Man müsse aber zugleich hinsichtlich der organisatorischen und strukturellen Ausgestaltung auf den Einzelfall angepasste Strukturen entwickeln, um eine gleichberechtigte Partnerschaft und eine Zusammenarbeit zum Vorteil aller Mitglieder zu erzielen.

In der Diskussion über die Bildung von interkommunalen Zweckverbänden zur Ausweisung und Entwicklung gemeinsamer Gewerbegebiete bekräftigt zunächst der **Vorsitzende** deren Bedeutung. Weiterhin führt er aus, dass seitens Stadt und Landkreis Kaiserslautern hierzu bereits intensive Gespräche hinsichtlich Überlegungen zur Ausweisung interkommunaler Gewerbegebiete von Stadt und Landkreis mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz geführt worden seien. Dieses unterstütze die Überlegungen der Gebietskörperschaften, da es zugleich landesweit Modellcharakter zukunftsgerichteter Gewerbeflächenentwicklung habe. **Herr OB Dr. Klaus Weichel** ergänzt, dass hierdurch nicht nur eine Förderung für die Erarbeitung von Studien sondern auch für die Umsetzungsphase möglich sei. **Herr LR Guth** regt an, dass bei diesem begrüßenswerten Ansatz innerhalb der Region in großräumigeren Kooperationsverbänden zu denken sei. **Herr Leßmeister** bestätigt, dass ein solcher Verband jederzeit erweiterungsfähig sei. **Frau LR'in Frau Dr. Ganster** gab sodann zu bedenken, dass eine höhere Anzahl an Mitglieder des jeweiligen Zusammenschlusses möglicherweise die administrative Praktikabilität eines solchen Zweckverbandes sowie dessen Effizienz und aggregierte regionale Identität erschwere und den Implementierungsaufwand erhöhe. Aus ihrer Erfahrung heraus bedürfe es einzelfallbezogen eine sorgfältige Abwägung welche bzw. wie viele Gebietskörperschaften sinnvollerweise zu einem Verband zusammengefasst werden können. **Herr Bgm. Westrich** sieht den Aspekt der zu wachsenden regionalen Identität bei einer solchen Verbundgröße einer kreisfreien Stadt und eines Landkreises bereits als essentiell an, um insbesondere mögliche Vorbehalte auszuräumen. **Herr Siegfried** sowie **Herr Bgm. Müller** befürworten ebenfalls den Aufbau interkommunaler Zweckverbände zur Ausweisung regional bedeutsamer Gewerbegebiete, sofern kommunale Eigeninteressen bedacht und ausgeglichene Lösungen gefunden würden, um Vorbehalte auszuräumen und wie bereits angeführt eine Zusammenarbeit zum Vorteil aller zu erzielen. Hier sei auf die hohe Bedeutung der Transparenz hinzuweisen, welche insbesondere bei Zweckverbänden essentiell sei. **Herr Bgm. Cullmann** äußert in dieser Diskussion Verständnis, dass insbesondere beim Aufbau solcher interkommunaler Zweckverbände der Implementierungsaufwand sowie der Identitätsaspekt der Mitglieder berücksichtigt sei. Zugleich seien insbesondere bei neuen Modellformen mit regionaler Bedeutsamkeit umliegende ländlich geprägte Randbereiche nicht unberücksichtigt zu lassen. **Dr. Clev** hält als Diskussionsergebnis fest, dass der Aufbau bzw. Ausbau solcher interkommunaler Zweckverbände in der Region stufenweise erfolgen könne, indem nach etablierte Zweckverbände sukzessive weitere angrenzende Gebietskörperschaften als neue Verbandsmitglieder aufnehmen. Diesen Gedanken greift der **Vorsitzende** abschließend als Zwischenergebnis auf.

Einzelhandel: Zur Bewahrung örtlicher Versorgungsstrukturen bestünde für Zentrale Orte zunehmend die Aufgabe, so **OB Dr. Weichel** weiter, den stationären Einzelhandel im innerörtlichen Bereich zu sichern und eine Zunahme dauerhafter Leerstände oder Unternutzungen zu verhindern. Für ganzheitliche Innenstadtbelebungsstrategien bedarf es vielfach miteinander verknüpfte Handlungsfelder. Ein Element der Innenstadtbelebung stelle das so genannte Pop-Up-Store-Konzept dar. Über die Chancen und Grenzen der Möglichkeiten von Pop-Up-Stores zur Innenstadtbelebung und Wiedernutzung von Leerständen in der Praxis in der Region Westpfalz erfolgte in der letzten Ausschusssitzung ein Erfahrungsbericht aus der Stadt Pirmasens durch dessen ehemaligen Citymanager. Er schloss die Ausführungen zu dem interessanten Themenfeld mit dem Ausblick, dass für die Stadt Kaiserslautern ein Pop-Up-Store-Konzept ebenfalls ein künftiges Element der Innenstadtbelebung darstellen könne.

Energieversorgungssicherheit:

In seinem Bericht über das Themenfeld Energieversorgungssicherheit legt der Ausschuss-Vorsitzende **OB Dr. Weichel** abschließend dar, dass dem Gremium über zwei interessante Vorträge den aktuellen Projektstand der Initiierung eines für die Region Westpfalz regional zugeschnittenen Wasserstoffkonzeptes sowie Chancen und Grenzen der Möglichkeiten der Dekarbonisierung des Energiesektors erläutert worden seien.

TOP 4 Einleitung der 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz: Empfehlung des Regionalvorstands an die Regionalvertretung zur Beschlussfassung

Der **Leitende Planer** führt aus, dass aufgrund derzeitiger Entwicklungen im kommenden Jahr eine 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz in den Bereichen besondere Funktion Gewerbe, Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung sowie für Energie anstehe, welche einzuleiten sei.

TOP 4.1. Kapitel II. 1.2.2 Die besondere Funktion Gewerbe

Herr Dr. Clev erläutert, dass aktuell nun Suchräume für die landesweit bedeutsamen Industrie- und Gewerbestandorte aus der vom Land beauftragten Studie (Büro Dr. Jansen, Köln) nach methodischen Umstellungen und Neuausrichtungen vorliegen. Diese seien in den PGW-Ausschüssen und im Vorstand diskutiert, zwischenzeitlich nachjustiert und durch die PGW-Geschäftsstelle mit den teilräumlichen Studien abgeglichen worden. Das Ergebnis sei in beiden Ausschüssen präsentiert worden und habe Zustimmung gefunden. Allerdings sei darauf hinzuweisen, dass die vom Land beauftragte Studie bis dato nicht final und noch nicht politisch beschlossen sei. Nach der Finalisierung der Studie sei ein Abgleich der Suchräume mit anderen Zielen der Raumordnung im Planungsrecht vorzunehmen und die Aufnahme der in Betracht kommenden Flächen als Gewerbeflächenpotenziale in den ROP IV Westpfalz. Zugleich erfordere dies eine Anpassung der Definitionen für die Zuweisung der G-Funktion zwecks Herstellung der Kohärenz zwischen den in Betracht kommenden Flächen und der Kriterien für deren Zulässigkeit. Dies habe mit Umsicht zu erfolgen, um nicht jegliche Steuerung der gewerblichen Entwicklung aufzugeben und eine schädliche innerregionale Konkurrenz aufkommen zu lassen.

TOP 4.2 Kapitel II. 1.3 Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung

Der **Leitende Planer** führt aus, dass zur Klarstellung und zur verbesserten Handhabung der Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung in der Planungspraxis das Kapitel II. 1.3, in Anlehnung an aktuelle Rechtsprechungen und an die Praxis anderer Planungsgemeinschaften, angepasst werden.

TOP 4.3 Kapitel II. 3.2. Energie

Herr Dr. Clev legt dar, dass der Entwurf für die 4. TF des LEP IV Rheinland-Pfalz vorliege (Stand 12.4.2022) und in der Anhörung gewesen sei. Mit Datum vom 20.7.2022 habe die Bundesregierung das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land verkündet. Das Gesetz trete am 1.2.2023 in Kraft. Auch wenn die 4. TF des LEP IV derzeit nicht finalisiert bzw. noch nicht in Kraft getreten sei, stehe außer Frage, dass Handlungsbedarf auf Ebene der Regionalplanung bestehen wird, zumal explizite Arbeitsaufträge auf dieser Ebene darin vorgesehen seien. Entsprechend bedarf es insbesondere eine Anpassung der Kulisse von Vorranggebieten für Windkraftanlagen sowie eine Ausweisung von Vorbehaltsflächen für Freiflächen-PV.

Beschlussvorschlag TOP 4

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Dr. Clev stellt **der Vorsitzende** daraufhin folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

„Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Einleitung der 4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans IV Westpfalz in den Bereichen Besondere Funktion Gewerbe, Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung sowie Energie zu beschließen.“

Mit Hinweis darauf, dass die anstehenden Änderungen in den genannten drei Kapiteln Auswirkungen auf andere Kapitel haben dürften, könnte der Rechtssicherheit und der Transparenz halber folgender Satz als Ergänzung des Beschlussvorschlags hinzugefügt werden:

„Die Überarbeitung der drei genannten Kapitel des ROP IV Westpfalz schließen etwaige – daraus resultierende – Anpassungsbedarfe in anderen Kapiteln ein.“

Auf Nachfrage durch das Gremium bestätigt der **Vorsitzende**, dass in der vorliegenden Beschlussfassung lediglich die Zustimmung zur Einleitung einer 4. Teilfortschreibung in den genannten drei Bereichen enthalte, aber noch keine inhaltliche Ausgestaltung umfasse.

Der Regionalvorstand fasst diesen Empfehlungsbeschluss daraufhin **einstimmig, ohne Enthaltungen**.

TOP 5 Vorbereitung der Sitzung der Regionalvertretung der PGW am 23.11.2022 in Kaiserslautern

TOP 5.1 Vorschlag für die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** verweist inhaltlich auf die übersandte Sitzungsvorlage zum Tagesordnungspunkt 5.1 (Vorschlag für die Tagesordnung). Herr **Dr. Clev** führt ergänzend aus, dass die Sitzung der Regionalvertretung sich inhaltlich weitestgehend mit der Sitzung des Regionalvorstandes decke. Er verweist auf die Wichtigkeit der Sitzungstermine für das Jahr 2023, welche ebenfalls wie nachfolgend unter Verschiedenes bekannt gegeben würden. Der Regionalvorstand fasst den Empfehlungsbeschluss für die Tagesordnung der Regionalvertretung am 23. November 2022 daraufhin **einstimmig**, ohne Enthaltungen.

TOP 6 Verschiedenes

Herr **Dr. Clev** gibt die Sitzungstermine für das Jahr 2023 bekannt:

Regionalvertretung

05. Juli 2023, 09:00 – 11:00 Uhr, Sitzungssaal 2+3, Kreisverwaltung Kaiserslautern

06. Dezember 2023, 09:00 – 11:00 Uhr, Sitzungssaal 2+3, Kreisverwaltung Kaiserslautern

Regionalvorstand

02. Mai 2023, 13:00 – 15:00 Uhr Sitzungssaal 3, Kreisverwaltung Kaiserslautern

11. Oktober 2023, 09:00 – 11:00 Uhr, Sitzungssaal 3, Kreisverwaltung Kaiserslautern

Ausschuss I

07. März 2023, 13:00 – 15:00 Uhr großer Sitzungssaal, Kreisverwaltung Donnersbergkreis

26. September 2023, 13:00 – 15:00 Uhr, großer Sitzungssaal, Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Ausschuss II

08. März 2023, 09:00 – 11:00 Uhr kleiner Ratsaal, Stadtverwaltung Kaiserslautern

27. September 2023, 09:00 – 11:00 Uhr, Sitzungssaal 3, Kreisverwaltung Kaiserslautern

Sonstige Wortmeldungen zum TOP "Verschiedenes" erfolgen keine; der **Vorsitzende** schließt daraufhin die Sitzung mit Dank an die Mitglieder.

Berichtigung:

Bei der Bekanntgabe der Sitzungstermine hat sich ein Fehler ergeben. Die Sitzung der Regionalvertretung findet nicht wie genannt am 12. Dezember 2023, sondern am **06. Dezember 2023** statt.

gez. Ralf Leßmeister

gez. Dr. Elke Ries

LR Ralf Leßmeister
Vorsitzender

Dr. Elke Ries
Protokollführung
PGW-Geschäftsstelle